



Aktenzeichen: 51-4/Bor

Datum: 04.05.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Überplanmäßige Auszahlung bei PSK 365501.01900000-3002
Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger; Zuschuss an
Waldorfschulverein Frankenthal e.V.**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Veranschlagung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 217.500 € bei PSK 365501.01900000-3002 Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger wird zugestimmt.
2. Als Deckung kann herangezogen werden:
PSK 541101.01900000-5058 Kostenanteil an der Straßenoberflächenentwässerung mit 210.000 € und PSK 365240.09100000-3003 Ersatzbeschaffungen im Kitabereich mit 7.500 €

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Der Waldorfschulverein erhält zum Neubau seiner Kindertagesstätte einen Kommunalzuschuss in Höhe von 635.000 €. Die Veranschlagung in den Haushaltsplänen erfolgte mit 167.500 € in 2019, 250.000 € in 2020 (davon allerdings 50.000 € für eine Baumaßnahme des PIH) und 267.500 € in 2021.

Nach den städtischen Richtlinien kann der Zuschuss nach nachgewiesenem Baufortschritt in Teilbeträgen bis zu maximal 90% der Zuschusssumme ausgezahlt werden. Dies hat der Waldorfschulverein beantragt und 2019 eine 1. Abschlagszahlung in Höhe von 167.500 € und in 2020 eine 2. Abschlagszahlung in Höhe von 240.805 € erhalten. Nach erneuter Anforderung und Nachweis der bereits entstandenen Baukosten stehen dem Waldorfschulverein nunmehr als 3. Abschlagszahlung weitere 163.195 € zu. Die Abschlusszahlung in Höhe von 63.500 € ist fällig bei Bauende und Inbetriebnahme der Kindertagesstätte, voraussichtlich zum neuen Kita-Jahr im August 2020. Die hierfür erforderlichen Mittel (226.695 €) wurden versehentlich nicht im Haushaltsplan 2020 veranschlagt. Der Anspruch kann zwar im Vorgriff auf 2021 bedient werden, ist aber in Ermangelung einer Verpflichtungsermächtigung als überplanmäßige Teilauszahlung zu bewerten und benötigt eine entsprechende Deckung aus dem investiven Bereich. Auf dem PSK selbst stehen noch 9.195 € zur Verfügung, so dass es sich letztendlich um eine ungedeckte Summe von **217.500 €** handelt.

Als Deckung kann herangezogen werden:

1. PSK 541101.01900000-5058 Kostenanteil an der Straßenoberflächenentwässerung mit 210.000 € da hier nicht davon auszugehen ist, dass vor dem NPL 2020 eine Anforderung des EWF erfolgt.
2. PSK 365240.09100000-3003 Ersatzbeschaffungen im Kitabereich mit 7.500 €, da auch hier nicht davon ausgegangen wird, dass die Beschaffungen vollständig bis zum NPL 2020 beauftragt werden.

Wie bereits dargestellt sehen die Richtlinien der Stadt sowie der darauf aufbauende Bewilligungsbescheid die Möglichkeit einer Teilauszahlung des Zuschusses aufgrund nachgewiesenem Baufortschritt vor. Die zügige Abwicklung der Gesamtmaßnahme liegt aufgrund fehlender Betreuungsplätze im Interesse der Stadt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich
Oberbürgermeister